

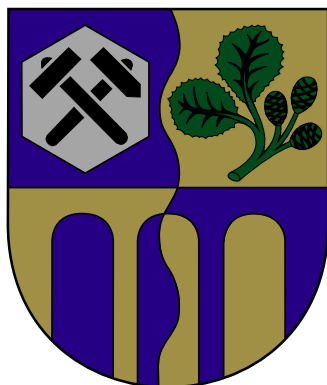
AUSBILDUNGSHANDBUCH

des

MUSIKZUGES

der

FREIWILLIGEN FEUERWEHR NISTERTAL



MUSIKZUG DER
FF NISTERTAL



Grußwort

Liebe/r _____ ,

Herzlich Willkommen bei uns im Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr Nistertal !

Um Dir den Einstieg in unseren Verein und damit auch in Deine musikalische Ausbildung zu erleichtern, haben wir für Dich dieses Handbuch mit wichtigen Informationen zu den einzelnen Abteilungen des Musikzuges erstellt.

Das Handbuch soll Dir als Einstiegs- und Orientierungshilfe, aber auch als Nachschlagewerk dienen. Wir würden uns freuen, wenn Du bei aufkommenden Fragen regen Gebrauch hiervon machst. Viel Spaß beim Lesen !

Mit musikalischen Grüßen

DER AUSSCHUSS

Inhaltsverzeichnis

Grußwort	1
Vorwort	1
Deine Vorteile durch Musizieren im Musikzug	1
Grundlegende Dokumente zu Deiner Ausbildung	2
Deine Ansprechpartner im Musikzug und der Feuerwehr	2
Start in der Musikalischen Früherziehung	4
Unterrichtsmaterialien	4
Bekleidung	4
Neuigkeiten	5
Abmeldung von Auftritten und Unterrichtsstunden / Unterrichtsausfall	5
Hausaufgaben	5
Sicherheit und Aufsichtspflicht	5
Abmeldung aus der Musikalischen Früherziehung	6
Start in die Instrumentalausbildung / Jugendensemble	7
Individuelle Planung mit dem Ausbilder	7
Computergestütztes Lernen	8
Notenmaterial	8
Hausaufgaben	8
Abmeldung von Unterrichtsstunden / Unterrichtsausfall	8
Instrumentenversicherung	9
Jugendensemble / Bekleidung	9
D - Lehrgänge	9
Abmeldung aus der Instrumentalausbildung	9
Start im Orchester	11
Neuigkeiten und Informationen	11
Notenmaterial	11

Putzgeld	11
Abmeldung von Auftritten und Proben	12
Freizeiten	12
Feuerwehr-Uniform und Orchester-Bekleidung	12
Abmeldung aus dem Orchester	12
Mitgliedsbeitrag	13
Funktionsabzeichen in der Feuerwehrmusik	14
Anhang	IV
(a) Organigramm zur musikalischen Ausbildung des MZ	V
(b) Organigramm des Ausschusses des MZ	VI
(c) Organigramm der FF Nistertal	VII
(d) Das Ausbildungskonzept des MZ der FF Nistertal	VIII
(e) Einverständniserklärung bzgl. des selbständigen Heimgehens Ihres Kindes . .	XII
(f) Abmeldeformular „Musikalische Früherziehung“	XIII
(g) Abmeldeformular „Instrumentalunterricht“	XIV
(h) Abmeldeformular „MZ FF Nistertal / FF Nistertal“	XV
(i) Vordruck der Einzugsermächtigung (Mitgliedsbeitrag)	XVI
(j) Das Bekleidungskonzept des MZ der FF Nistertal	XVII
(k) Namentl. Auflistung der Ausschußmitglieder des MZ	XVIII

Vorwort

„Wer singt oder ein Instrument spielt, erlernt eine zweite Sprache. Die Sprache der Musik ist unerschöpflich in ihrer Vielfalt, sie durchbricht Mauern der Vereinsamung, sie verbindet Menschen miteinander (Roman Herzog, 1998).“

Deine Vorteile durch Musizieren im Musikzug

Im musikalischen Ausbildungsalltag zeigt sich ständig, was obiges Zitat sagen will: Dass Musizieren einen enormen Einfluss auf die Entwicklung eines jungen Menschen hat. Musik zu machen, im Einzelunterricht oder später im Orchester, **fordert** und **fördert** Deine

- Musikalität
 - Teamfähigkeit
 - Kreativität
 - Ausdauer
 - Feinmotorik
 - Gedächtnisleistung
 - Selbstdisziplin
 - soziale Integration
 - Konzentrationsfähigkeit
 - Stärkung der Persönlichkeit

Vieles davon sind Fähigkeiten und Fertigkeiten, die auch in Deinem **späteren Berufsleben** von großem Vorteil sein können.

Durch Musizieren mit anderen Jugendlichen und älteren Musikkameraden erlangst Du soziale Kompetenzen. Gemeinsame Konzerte ermöglichen Erfolgserlebnisse, die Basis für ein positives Selbstbewusstsein und eine eigenverantwortliche Selbständigkeit sein können. Doch vor allem macht Musik in erster Linie **riesen Spaß**, frei nach dem Motto „Musik *hören* macht Freude, Musik *selbst machen* noch viel mehr“.

Grundlegende Dokumente zu Deiner Ausbildung

Deine Ausbildung im Musikzug geschieht nach einem festen System, sodass Du zu jedem Zeitpunkt weißt, in welchem Ausbildungsabschnitt Du Dich gerade befindest. Dem vorliegenden Handbuch liegt nämlich das **Ausbildungskonzept** bzw. die **Ordnung des Musikzuges** zugrunde - zwei wichtige Dokumente. Die Ordnung (mit Auszügen aus deren Anhang) und das Ausbildungskonzept des Musikzuges findest Du im Handbuch-Anhang wieder. Wenn Du Dich in diese beiden Schriften einliest, so merkst Du, dass viele Deiner Fragen, die Du bestimmt hast oder noch haben wirst, dort beantwortet werden. Die Mitglieder des Musikzuges haben sich die Ordnung gegeben, um den Ablauf vieler Vorgänge (z.B. Mitgliederversammlungen, Planung von Freizeitaktivitäten, uvm.) zu regeln. Ebenso ist dort beschrieben, wer im Musikzug grundsätzlich für was zuständig ist.

Deine Ansprechpartner im Musikzug und der Feuerwehr

Während Deiner Ausbildung wirst Du bestimmt auch einmal Fragen haben, die dieses Handbuch, die Ordnung und das Ausbildungskonzept alleine sicher nicht beantworten können. Deshalb stehen Dir zu jedem Zeitpunkt, auch nach Deiner Ausbildung, verschiedene Ansprechpartner zur Verfügung - je nachdem, in welchem Ausbildungsabschnitt Du Dich gerade befindest:

Bist Du Musiker¹ in der Musikalischen Früherziehung, so kannst Du Dich jederzeit an Deine **Gruppenleiter**, den **Leiter der Musikalischen Früherziehung** oder den **Beauftragten für Ausbildung und Jugend** oder dessen **Team** wenden.

Bist Du Musiker in der Instrumentalausbildung oder im Jugendensemble, so kannst Du Dich jederzeit an Deinen **Ausbilder**, den **Dirigenten** oder den **Beauftragten für Ausbildung und Jugend** oder dessen **Team** wenden.

Einen anschaulichen Überblick über Deine Ansprechpartner in der Musikalischen Früherziehung und in der Instrumentalausbildung bzw. im Jugendensemble gibt Dir das „*Organigramm zur musikalischen Ausbildung des MZ*“ (im Handbuch-Anhang).

¹ Bei den im Folgenden verwendeten männlichen Schreibweisen handelt es sich um das generische Maskulinum - impliziert werden daher sowohl männliche als auch weibliche Personen.

Bist Du schließlich Musiker im Orchester, so steht Dir der **Ausschuß des Musikzuges** jederzeit Rede und Antwort. Du kannst alle Mitglieder des Ausschusses bei Fragen oder Problemen ansprechen, es wird sich dann darum gekümmert. Vieles im Orchester erfolgt jedoch auch durch das Engagement der Musiker selbst. Dies drückt sich dann in „Projekten“ der Musiker aus, die vom Ausschuß betreut, aber ansonsten weitgehend selbständig geplant und umgesetzt werden - hier kann sich jede Musikerin/jeder Musiker einbringen.

Einen anschaulichen Überblick über Deine Ansprechpartner im Ausschuß gibt Dir das „*Organigramm des Ausschusses des MZ*“ (im Handbuch-Anhang).

Manche organisatorische Angelegenheiten, wie z.B. der Austritt aus dem Musikzug der FF Nistertal und/oder Austritt aus der FF Nistertal uvm., bedürfen einer Abstimmung mit dem **Vorstand der FF Nistertal** durch das entsprechende Mitglied bzw. dessen Erziehungsberechtigte. *Erster Ansprechpartner bleibt für Dich jedoch stets der Ausschuß des MZ*, der dann den Kontakt zum Vorstand der FF vermittelt. Als Musiker in der Instrumental- ausbildung, im Jugendensemble und im Orchester des Musikzuges bist du zugleich ein aktiver Feuerwehrmusiker, welche ab dem 18. Lebensjahr einen **Mitgliedsbeitrag** an die FF Nistertal zu entrichten haben. Der Musikzug stellt nämlich eine Abteilung der „Freiwilligen Feuerwehr Nistertal“ dar, gleichberechtigt neben der „Einsatzabteilung“, der „Jugendfeuerwehr“ und den „Alterskameraden“. Es existiert noch eine weitere „Abteilung“, die große Schar der „passiven Mitglieder“. Als Musiker im Musikzug bist Du jedoch aktive Musikerin / aktiver Musiker, d.h.: Eine passive Mitgliedschaft im Musikzug ist nicht möglich. Falls Du jemals eine passive Mitgliedschaft anstrebst, scheidest Du in diesem Fall aus dem Musikzug aus, bleibst aber weiterhin Mitglied der FF Nistertal.

Einen anschaulichen Überblick über den gesamten Verein der FF Nistertal mit all ihren Abteilungen gibt dir das „*Organigramm der FF Nistertal*“ (im Handbuch-Anhang).

Start in der Musikalischen Früherziehung

Musikalische Früherziehung im Musikzug der FF Nistertal bedeutet nicht einfach nur Blockflöte zu spielen. Im Laufe der ungefähr zwei- bis dreijährigen Ausbildung in diesem Bereich unseres Ausbildungssystems werden musikalische Grundlagen zur Rhythmik, Gehörbildung (Dynamik, Wahrnehmung) und Notenschrift vermittelt, viele verschiedene Instrumente (Xylophon, Blockflöte, Percussion, Blechblasinstrumente, Schlagzeug, uvm.) kennengelernt und gespielt, gesungen oder gebastelt. Im Vordergrund steht dabei immer der Spaß an der Musik und am Miteinander in und zwischen den Gruppen. Unser Ziel dabei ist es, ein „Gefühl“ für Musik und Rhythmus zu entwickeln und so begeisterte Jungmusikerinnen und -musiker spielerisch an das Medium „Musik“ heranzuführen.

Wir freuen uns, Dich nun in der Musikalischen Früherziehung des Musikzuges der FF Nistertal begrüßen zu können. Um Dir und Deinen Eltern den Start zu erleichtern, möchten wir Dir vorab einige Informationen geben:

Unterrichtsmaterialien

Der Musikzug der FF Nistertal stellt den Teilnehmern der Musikalischen Früherziehung alle Noten, Bastelmaterialien und die im Unterricht genutzten Instrumente außer der Blockflöte (Privatinstrument) kostenlos zur Verfügung. Wir bitten Dich darum, diese Materialien angemessen zu behandeln.

Bekleidung

Eigens für die Auftritte der Musikalischen Früherziehung wurden spezielle T-Shirts in den gängigen Größen angeschafft, die in einem Leihprogramm durch die *Gruppenleiter* ausgegeben werden. Du kannst Dein T-Shirt auch privat tragen, wenn Du magst. Bei Austritt aus der Musikalischen Früherziehung, sei es durch Deine endgültige Abmeldung

aus dem Musikzug oder aufgrund des Eintritts in Deinen nächsten Ausbildungsabschnitt, die Instrumentalausbildung, ist dieses T-Shirt in einem ordnungsgemäßen Zustand wieder abzugeben.

Neuigkeiten

Immer wenn Auftritte, Feste, Freizeiten oder ein Kinderensemble (Gemeinschaftsprojekt aller Kleingruppen) anstehen, werden Du und Deine Eltern rechtzeitig per Infozettel oder Anruf benachrichtigt. Zur wechselseitigen Kommunikation ist es daher von Vorteil, Telefonnummern und E-Mail-Adressen mit dem *Leiter der Musikalischen Früherziehung* und den *Gruppenleitern* auszutauschen bzw. Änderungen mitzuteilen.

Abmeldung von Auftritten und Unterrichtsstunden / Unterrichtsausfall

Solltest Du einmal nicht zu einer Früherziehungsstunde oder einem Auftritt kommen können, bitten wir darum, dass Deine Eltern Dich rechtzeitig bei Deinem *Gruppenleiter* abmelden. Nur so kann Dein Gruppenleiter die Unterrichts- und Auftrittsgestaltung möglichst optimal planen. Sollte seitens der Gruppenleiter einmal eine Stunde ausfallen, so wird diese entweder nachgeholt oder die Unterrichtskosten dieser Stunde erstattet.

Hausaufgaben

Besonders im Zuge des Unterrichtes mit der Blockflöte wird es die eine oder andere kleinere Hausaufgabe geben, die in Deinem Flötenbuch mit dem aktuellen Datum eingetragen wird. So kannst Du Dich zuhause prima auf die nächste Früherziehungsstunde vorbereiten. Damit Dir das Üben leichter fällt, kannst Du außerdem Deine Eltern oder Geschwister darum bitten, Dich so gut wie möglich zu unterstützen. Erkläre z.B. was du Neues gelernt hast, damit sie Dir beim Spielen helfen können, suche Dir jemanden, der den Takt für Dich klopft oder gib ein kleines Konzert!

Sicherheit und Aufsichtspflicht

Deine Sicherheit soll vor, während und nach dem Unterricht gewährleistet sein. Deshalb ist es für uns wichtig, dass Du nach einer Unterrichtsstunde sicher nach Hause kommst. Daher eine Bitte an Deine Eltern: Wir möchten, dass Sie Ihr Kind möglichst persönlich

oder durch Bekannte zum Unterricht bringen und wieder abholen. Falls Ihr Kind nach einer Unterrichtsstunde alleine den Proberaum verlassen soll, um zum Parkplatz oder innerhalb des Ortes nach Hause zu gehen, teilen Sie uns dies bitte durch das entsprechende Ausfüllen der **Einverständniserklärung bzgl. des selbständigen Heimgehens Ihres Kindes** mit. Eine Kopiervorlage findet sich im Handbuch-Anhang. Alternativ trennen Sie die Einverständniserklärung dort bitte ab und lassen Sie diese dem/r *GruppenleiterIn* schnellstmöglich zukommen. Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Abmeldung aus der Musikalischen Früherziehung

Möchtest Du nicht mehr in der Musikalischen Früherziehung mitmachen, so bitten wir Deine Eltern, das im Handbuch-Anhang angefügte **Abmeldeformular** auszufüllen und bei Deinem *Gruppenleiter* oder dem *Beauftragten für Ausbildung und Jugend* abzugeben. Die erteilte Einzugsermächtigung wird damit widerrufen (Kündigung monatlich möglich, laufender Monat wird noch berechnet).

Deine Gruppenleiter, der Leiter der Musikalischen Früherziehung, der Beauftragte für Ausbildung und Jugend und natürlich alle anderen Mitglieder des Ausschusses stehen Dir gerne für Fragen zur Verfügung. Es ist schön, dass du jetzt zur Musikalischen Früherziehung des Musikzuges der FF Nistertal gehörst. Wir wünschen Dir nun viel Spaß beim Musik machen und erlernen.

Start in die Instrumentalausbildung / Jugendensemble

In der Instrumentenausbildung des Musikzuges der FF Nistertal steht neben dem individuell angepassten Einzelunterricht vor allem das Zusammenspiel mit anderen jungen Musikern im Vordergrund. Deshalb zielt der Instrumentalunterricht nicht nur darauf ab, sein Wunschinstrument zu beherrschen, sondern soll computergestützt auf das Musizieren in der Gruppe vorbereiten, indem besonders auf Intonation, Artikulation, richtiges Zählen, Dynamik und Gehörbildung Wert gelegt wird. Natürlich werden auch die notwendigen Theoriekenntnisse begleitend zum praktischen Spiel vermittelt. Nach ersten Fortschritten, am vielleicht noch neuen Instrument, bietet der Musikzug jedem Instrumentenschüler die Möglichkeit, erste Orchestererfahrungen im Jugendensemble zu sammeln.

Deshalb freuen wir uns besonders, Dich nun in unserer Instrumentalausbildung begrüßen zu können. Um Deinen Eltern und besonders Dir den Start zu erleichtern, möchten wir Euch vorab einige Informationen geben:

Individuelle Planung mit dem Ausbilder

Da sich der Musikzug bemüht, den Unterrichtsinhalt individuell an jeden Schüler anzupassen und die Ausbildungsziele bewusst offen definiert hat, bitten wir Dich oder Deine Eltern, sich bei inhaltlichen Fragen (z.B. Probleme mit Deinem Instrument, Übungshilfen, Lernfortschritt) an Deinen *Ausbilder* oder an den *Musikalischen Leiter der Instrumentenausbildung (Dirigent)* zu wenden. Allgemein bitten wir Deine Eltern außerdem darum, regelmäßig das Gespräch mit Deinem Ausbilder zu suchen, um sich grundsätzlich über Aktuelles zu informieren und weitere Tips zu bekommen.

Computergestütztes Lernen

Ein wichtiges Mittel unserer Instrumentalausbildung ist das computergestützte Spiel. Dazu verwenden wir eine spezielle Software, die Dich bestmöglich beim Zählen und Intonieren unterstützt und begleitet. Zudem bietet sie auch die Möglichkeit, Aufnahmen der Stücke auf USB-Stick oder CD zu speichern, um Dir zu Hause das Üben zu erleichtern.

Notenmaterial

Mit Deinem Start in die Instrumentalausbildung erhältst Du von *Deinem Ausbilder* Notenmaterial, sowie Deine eigene Mappe mit Übungsstücken. Bitte beachte die im Anhang der Ordnung des Musikzuges aufgeführten Regelungen zum Umgang mit Dir anvertrautem Notenmaterial (im Handbuch-Anhang).

Hausaufgaben

Besonders im Zuge des Instrumentalunterrichts gewinnen die Hausaufgaben zunehmend an Bedeutung. Natürlich verstehen wir, dass Du vielleicht noch Schüler bist und deshalb nicht immer Zeit hast, Deinen Hobbys nachzugehen. Aber in Deinem eigenen Interesse bitten wir Dich, die Hausaufgaben aus dem Instrumentalunterricht ernst zu nehmen und gewissenhaft zu erledigen. Überlege Dir zusammen mit Deinem *Ausbilder* eine Übungsstrategie (Dauer, Inhalte, usw.) und nimm Dir die nötige Zeit, zu Hause zu üben. Denn: Die Unterrichtszeiten alleine sind zu kurz, um Gelerntes vollständig zu verinnerlichen und je konsequenter du übst, desto effizienter und abwechslungsreicher kann Dein *Ausbilder* den Unterricht gestalten.

Abmeldung von Unterrichtsstunden / Unterrichtsausfall

Solltest Du einmal nicht zu Deinem Unterricht oder ins Jugendensemble kommen können, bitten wir darum, Dich rechtzeitig bei Deinem *Ausbilder* bzw. beim *Dirigenten* abzumelden. Sollte seitens der *Ausbilder* einmal eine Stunde ausfallen, so wird sie möglichst nachgeholt oder, sollte kein Termin zustande kommen, die Unterrichtskosten dieser Stunde erstattet.

Instrumentenversicherung

Der Musikzug der FF Nistertal bietet die Möglichkeit, die Instrumente seiner Mitglieder kostenlos gegen Schäden oder Diebstahl zu versichern. Die dazu nötigen Daten werden jährlich vom *Schriftführer des Musikzuges der FF Nistertal* erhoben. Dein *Ausbilder* wird Dich oder Deine Eltern rechtzeitig darauf ansprechen.

Jugendensemble / Bekleidung

Um Dir vor dem Eintritt in das Orchester des MZ die Möglichkeit zu geben, Erfahrungen zu sammeln und gemeinsam erste Auftritte zu bestreiten, wurde unser Jugendensemble gegründet, das sich aus anderen Auszubildenden und vielen weiteren Jungmusikern zusammensetzt. Hier werdet ihr, parallel zum Einzelunterricht, an das Spielen in der Gemeinschaft und die Stimmführungen eines Orchesterstückes herangeführt. Die Aufnahme ins Jugendensemble erfolgt nach Absprache und Ermessen des *Musikalischen Leiters der Instrumentalausbildung (Dirigent)*. Das Jugendensemble probt einmal wöchentlich und hat jährlich Auftritte, z.B. am Frühjahrskonzert des MZ und anderen Feiern. Eigens zu diesen Anlässen wurden Jugendensemble-T-Shirts angeschafft, die zu erwerben sind und später (in ordnungsgemäßem Zustand) wieder abgegeben bzw. gegen ein Orchester-T-Shirt getauscht werden.

D - Lehrgänge

Der Kreismusikverband Westerwald e.V. ermöglicht Dir jährlich die Teilnahme an (freiwilligen) Musiklehrgängen. Die Kosten dafür werden vom Musikzug übernommen. Weitere Infos zu den sogenannten D - Lehrgängen und anderen Lehrgängen dieser Art findest Du auf der Homepage des Kreismusikverbandes Westerwald e.V.

Abmeldung aus der Instrumentalausbildung

Möchtest Du keinen Instrumentalunterricht mehr in Anspruch nehmen, so bitten wir Dich/Deine Eltern, das **Abmeldeformular** (im Handbuch-Anhang) auszufüllen und bei Deinem *Ausbilder* oder dem *Beauftragten für Ausbildung und Jugend* oder dessen *Team* abzugeben. Der geschlossene Ausbildungsvertrag ist damit gekündigt und Du bist kein Mitglied des Jugendensembles/Musikzuges mehr, wohl aber eines der FF Nistertal.

Dein Ausbilder, der Musikalische Leiter der Instrumentalausbildung, der Beauftragte für Ausbildung und Jugend und natürlich alle anderen Mitglieder des Ausschusses stehen Dir und Deinen Eltern gerne für Fragen zur Verfügung. Nun aber wünschen wir Dir viel Spaß und eine tolle Zeit in unserer Instrumentalausbildung und in unserem Jugendensemble des Musikzuges der FF Nistertal.

Start im Orchester

Wir freuen uns, dass Du nun aktiv im Orchester des Musikzuges der FF Nistertal mitspielen wirst. Um Dir den Start etwas zu erleichtern, möchten wir Dir hiermit vorab einige organisatorische Informationen zukommen lassen:

Neuigkeiten und Informationen

Neuigkeiten und aktuelle Termine (Ansprechpartner: 2. Vorsitzender / Geschäftsführer des MZ) erfährst Du per E-Mail und über Infozettel (WasWannWo?-Zettel), die in Deinem persönlichen Ablagefach im Proberaum liegen. Dazu und zur besseren wechselseitigen Kommunikation ist es förderlich, wenn Du dem *Ausschuß* Deine E-Mail-Adresse und Handynummer mitteilst, um immer auf dem aktuellen Stand über das Geschehen im Orchester, im Musikzug und in der FF Nistertal zu sein.

Notenmaterial

Mit Deinem Start im Orchester erhältst Du bald möglichst eine vollständige Notenmappe mit allen gespielten Stücken. Saisonale Mappen (wie z.B. die Weihnachtsmappe) werden rechtzeitig durch den *Notenwart* ausgegeben und später wieder eingesammelt. Dabei bleiben die Noten stets Eigentum der FF Nistertal, sie sind als solche pfleglich zu behandeln und nach Austritt aus dem Musikzug dem Notenwart wieder in einem guten Allgemeinzustand wieder zurückzugeben. Bitte beachte die im Anhang der Ordnung des Musikzuges aufgeführten Regelungen zum Umgang mit Dir anvertrautem Notenmaterial (im Handbuch-Anhang).

Putzgeld

Die vom Musikzug genutzten (Probe-)Räume im Bürgerhaus werden regelmäßig gereinigt. Die Musiker des Musikzuges haben beschlossen, dies nicht mehr selbst zu tun, sondern jemanden damit zu beauftragen. Hierfür entrichten alle Musiker jährlich einen Betrag,

der sich nach der Anzahl der aktiven Musiker richtet. Der Betrag beläuft sich auf jährlich etwa 15 EUR (Ansprechpartner: *Kassenwart des Musikzuges*).

Abmeldung von Auftritten und Proben

Solltest Du an Auftritten oder Proben nicht teilnehmen können, so mußt Du Dich rechtzeitig beim *Dirigenten des Orchesters* abmelden, damit wir effektiver proben und bei Bedarf für Ersatz sorgen können. Zudem wäre es gut, wenn Du Dich diesbezüglich vorher mit *Deinem Register/ Deinem Satz* absprechen würdest, damit auch *Deine Musikkameraden* über Dein Fehlen Bescheid wissen und sich danach richten können.

Freizeiten

Das Orchester des Musikzuges unternimmt häufig Freizeitaktivitäten wie z.B. Filmabende, Schlittschuhlaufen oder Grillfeste. Auch Ausflüge finden ab und an statt. Auch hierüber wirst Du rechtzeitig informiert.

Feuerwehr-Uniform und Orchester-Bekleidung

Der Musikzug der FF Nistertal ist ein Feuerwehrorchester und hat deshalb die Pflicht und die Erlaubnis zum Tragen der rheinland-pfälzischen Feuerwehruniform. Für diese gibt es spezielle Regelungen, die vom Land Rheinland-Pfalz getroffen werden. Um verständlicher zu machen, was das für den Orchesteralltag bedeutet, hat der Ausschuß des Musikzuges ein *Bekleidungskonzept* erstellt, das Dir helfen soll, Dich beim Thema Uniform und Bekleidung zurechtzufinden. Du findest das Bekleidungskonzept im Handbucharhang. Neben der Uniform tritt das Orchester auch in Tracht, schwarzem „Schick“ und eigens bestickten Musikzug-Pullovern und T-Shirts auf. Auch diese findest Du im Bekleidungskonzept wieder. Zu welchem Anlaß welche Kleidung getragen wird, das regelt wiederum die Ordnung des MZ. Zugegebenermaßen ist das Thema Uniform und Bekleidung etwas schwer begreiflich (am Anfang), solltest Du also Fragen haben, dann trau' Dich ruhig diese zu stellen. Alle Musiker des Orchesters helfen Dir gerne weiter.

Abmeldung aus dem Orchester

Solltest Du nicht mehr als Musiker dem Orchester des Musikzuges angehören wollen, so teile das bitte zeitnah einem Mitglied des Ausschusses mit und gib auch das Abmeldefor-

mular ausgefüllt ab (Vordruck im Anhang). Der Ausschuß wird Deinen Austrittsgesuch dann umgehend an den *Vorstand der FF Nistertal* weiterleiten. Wir bitten noch einmal zu beachten: Ein Austritt nur aus dem Musikzug der FF Nistertal entspricht nicht zwangsläufig einem Austritt aus dem Verein „Freiwillige Feuerwehr Nistertal“. Darüber entscheidet nicht der Ausschuß, sondern der Vorstand der FF Nistertal.

Mitgliedsbeitrag

Ab dem vollendeten 18. Lebensjahr ist laut *Satzung der FF Nistertal* ein jährlicher Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Mitglieder, die jünger als 18 Jahre alt sind, sind vom Mitgliedsbeitrag befreit. Der Mitgliedsbeitrag soll unbar gezahlt werden. Dazu bitten wir Dich, auch im Namen des Vorstandes der FF Nistertal, wenn es soweit ist, dem Kassenwart des Musikzuges, dem Kassenwart der FF Nistertal oder dem Kassierer der FF Nistertal eine Einzugsermächtigung auszustellen. Den entsprechenden Vordruck findest Du auf Deinem Mitgliedschaftsantrag (oder noch einmal im Handbuch-Anhang).

Der gesamte Ausschuß sowie alle anderen Musikerinnen und Musiker des Musikzuges freuen sich auf Dich und stehen Dir bei Fragen natürlich gerne zur Verfügung. Bleibt uns nur noch eines: Wir wünschen Dir viel Spaß im Orchester des Musikzuges der FF Nistertal und einen guten Einstand.

Funktionsabzeichen in der Feuerwehrmusik

Als Feuerwehrmusiker bist Du genauso „Feuerwehrmitglied“ wie ein „normaler“ Feuerwehrmann. Genauso wie die Feuerwehr (Leitgedanke: Retten, Bergen, Löschen, Schützen) Dienstgrade und Funktionsabzeichen kennt, so existiert etwas dergleichen natürlich auch für die Feuerwehrmusik. Deine Uniform zierte anfänglich eine rote und quadratisch rot umrandete Lyra: Das Funktionsabzeichen „Feuerwehrmusiker“. Welche weiteren für Dich relevanten Funktionsabzeichen es bei der Feuerwehrmusik gibt, zeigen Dir die nachfolgenden Auszüge aus entsprechenden Regularien des Landes Rheinland-Pfalz und des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz (Stand: 2015). Möchtest Du mehr über die Dienstgrade und Funktionsabzeichen Deiner Feuerwehr/ der rheinland-pfälzischen Feuerwehren erfahren, so besuche doch die Homepage des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz.

Funktionsabzeichen der Angehörigen der Feuerwehrmusik

Funktion

Funktionsabzeichen

Feuerwehrmusikerin
Feuerwehrmusiker



Stabführerin
Stabführer



Kreisstabführerin
Kreisstabführer

Stadtstabführerin
Stadtstabführer

Regionalstabführerin
Regionalstabführer



Bezirkstabführerin
Bezirkstabführer



Stellv. Landesstabführerin
Stellv. Landesstabführer



Landesstabführerin
Landesstabführer



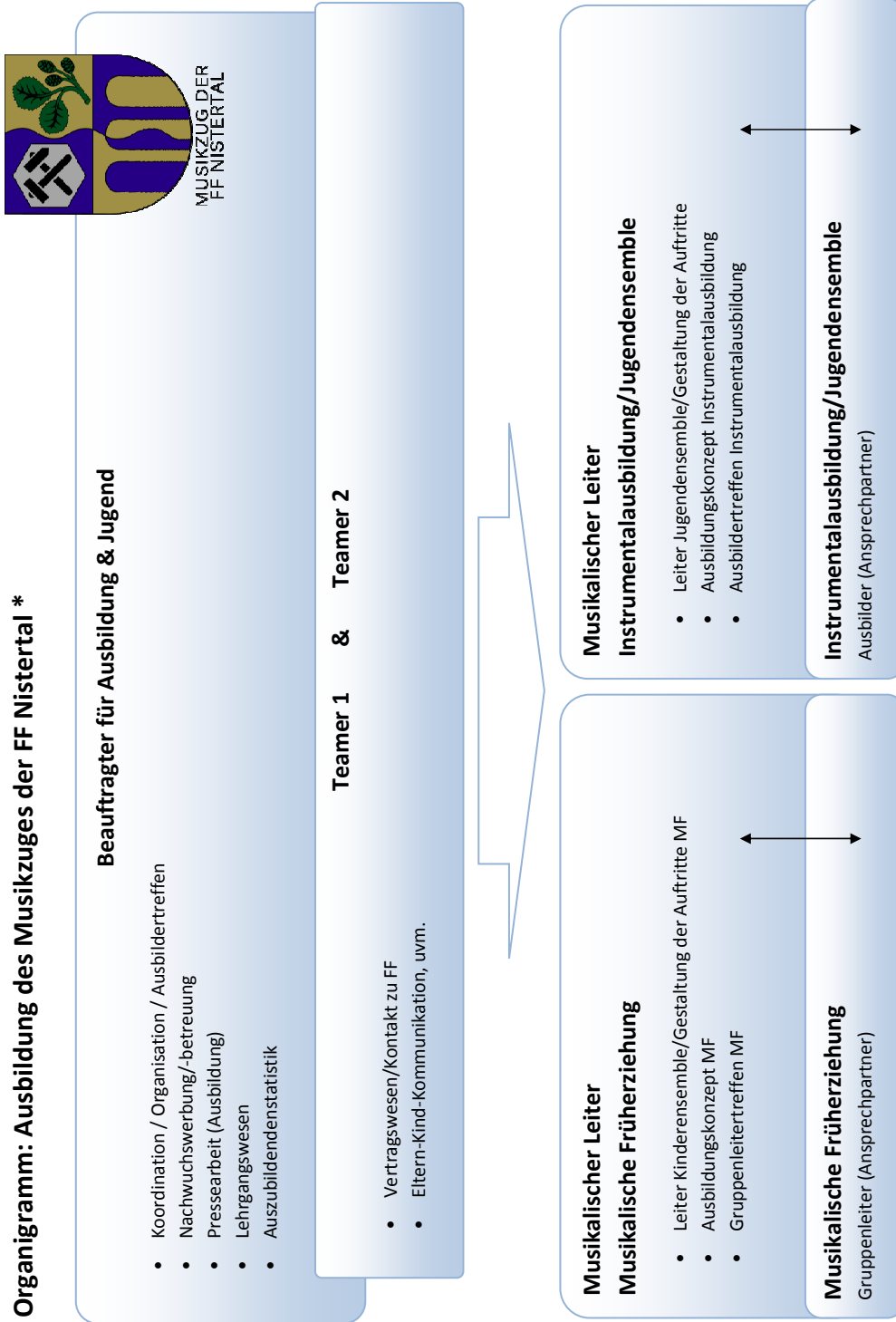
Anhang

- (a) Organigramm zur musikalischen Ausbildung des MZ
- (b) Organigramm des Ausschusses des MZ
- (c) Organigramm der FF Nistertal
- (d) Das Ausbildungskonzept des MZ der FF Nistertal
- (e) Einverständniserklärung bzgl. des selbständigen Heimgehens Ihres Kindes
- (f) Abmeldeformular „Musikalische Früherziehung“
- (g) Abmeldeformular „Instrumentalunterricht“
- (h) Abmeldeformular „MZ FF Nistertal / FF Nistertal“
- (i) Vordruck der Einzugsermächtigung (Mitgliedsbeitrag)
- (j) Das Bekleidungskonzept des MZ der FF Nistertal

- (k) Namentliche Auflistung der Ausschußmitglieder des MZ**

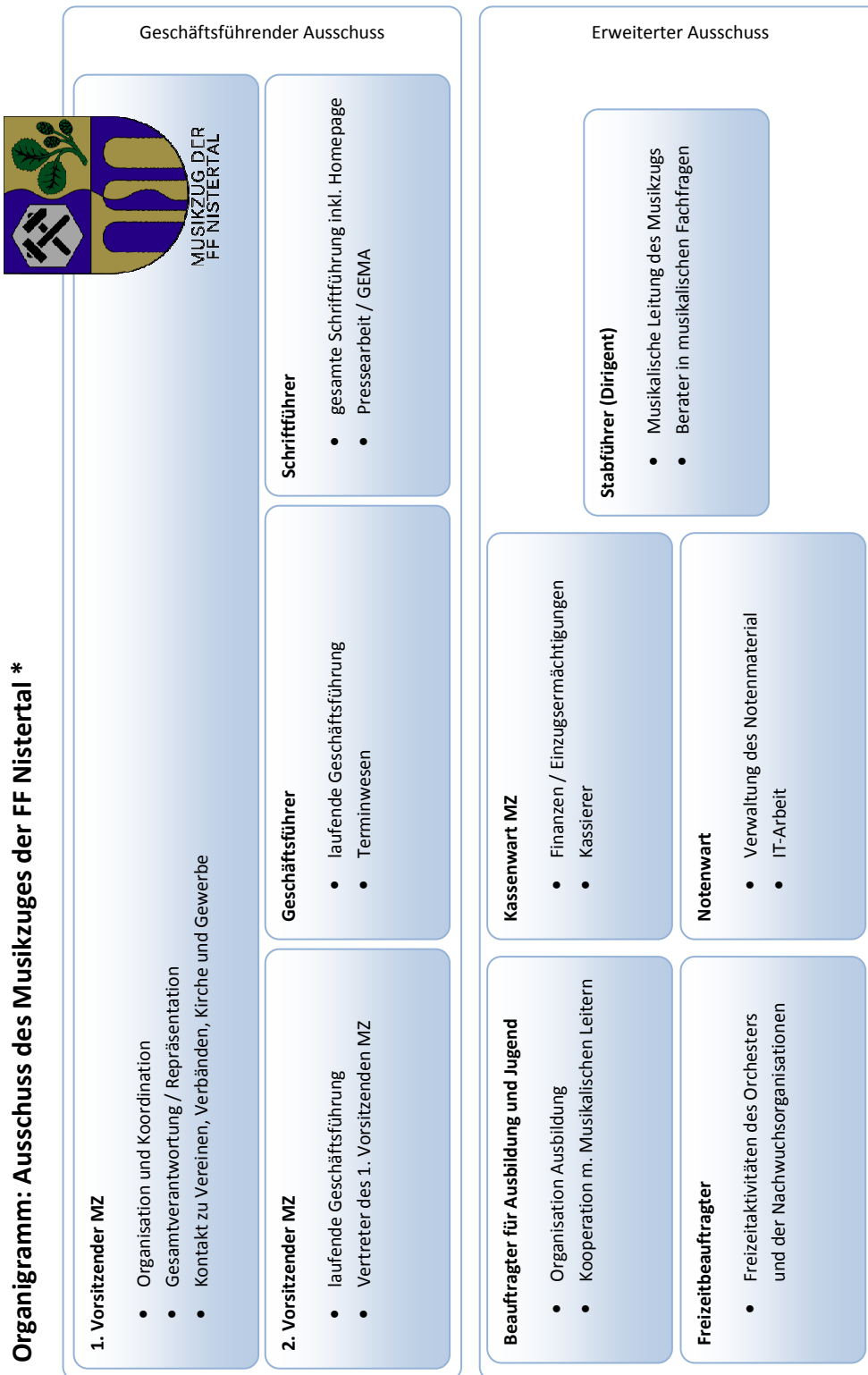
Ordnung des Musikzuges der FF Nistertal (liegt als eigenständiger Ausdruck anbei)

(a) Organigramm zur musikalischen Ausbildung des MZ

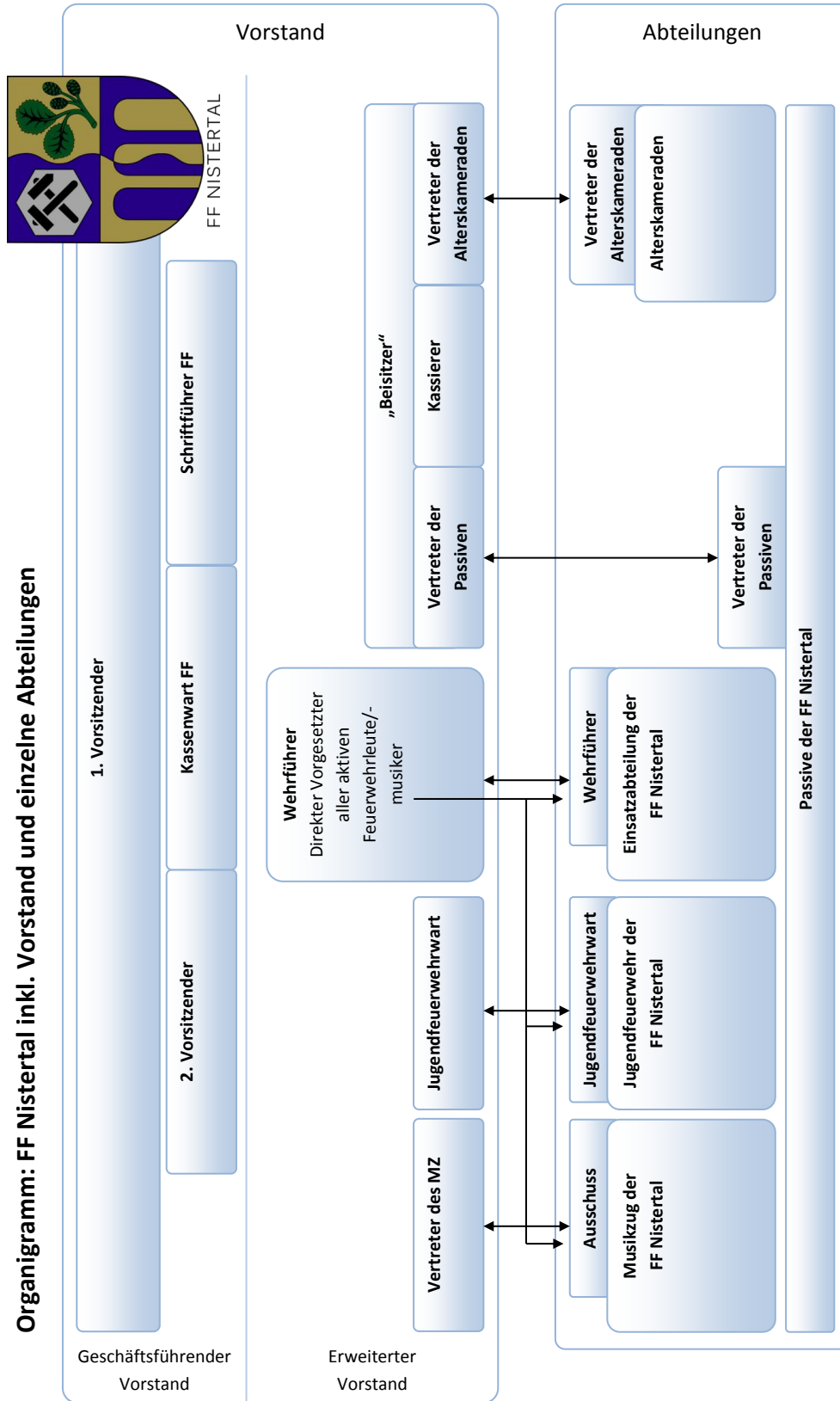


* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird das Generische Maskulinum verwendet.

(b) Organigramm des Ausschusses des MZ



(c) Organigramm der FF Nistertal



(d) Das Ausbildungskonzept des MZ der FF Nistertal

§ 1 – Ausbildungsort und -umfang

(1) Die Instrumentalausbildung kann in den Proberäumen des Musikzuges der FF Nistertal oder, wenn zwischen Ausbilder und Auszubildendem² so vereinbart, in privatem Umfeld erfolgen. Der Ausbildungsbeauftragte hat einen Raumbelungsplan zu erstellen.

(2) Die Ausbildung der Musikalischen Früherziehung soll in den Proberäumen des Musikzuges der FF Nistertal erfolgen.

(3) Um einen reibungslosen Unterrichtsablauf zu garantieren, eine sinnvolle Raumbelung zu ermöglichen und die Ausgabe von Proberaumschlüsseln auf ein Minimum zu reduzieren, erfolgt eine Koordination der wöchentlichen Übungsstunden und Absprache mit den Ausbildern durch den Ausbildungsbeauftragten.

(4) Der zeitliche Ansatz der Ausbildungsstunden richtet sich nach den jeweiligen Vereinbarungen des Stundenumfanges im Ausbildungsvertrag zwischen MZ, Ausbilder und Auszubildendem.

§ 2 – Ausbildungsart und -struktur

(1) Jeder Musiker durchläuft im Ausbildungskonzept des Musikzuges im Idealfall eine Ausbildung innerhalb der Musikalischen Früherziehung, woran sich eine Instrumentalausbildung anschließt.

(2) Die Dauer der Ausbildung in der Musikalischen Früherziehung sowie die Dauer der Instrumentalausbildung richtet sich nach Befähigung und Lernfortschritt des Auszubildenden. Der Lernfortschritt in der Instrumentalausbildung soll in regelmäßigen Abständen durch den Ausbilder und ggf. den Dirigenten beurteilt werden.

(3) Über die Erlangung der Instrumentenreife entscheidet der Dirigent in Absprache mit dem Ausbilder und dem Ausschuß. Nach Erlangung der Instrumentenreife (stufenweise) kann die Aufnahme in das Jugendensemble und/oder das Orchester des Musikzuges der

² Bei minderjährigen Auszubildenden entsprechend: zwischen Ausbilder, Auszubildendem und dessen Erziehungsberechtigten

FF Nistertal erfolgen. Das Ausbildungsende ist damit jedoch nicht zwangsläufig erreicht, die Ausbildung kann bei Bedarf begleitend weitergeführt werden.

(4) Die klassische Instrumentalausbildung soll abwechslungsreich gestaltet sein und den Einsatz zeitgemäßer, moderner Medien beinhalten. Die Ausbildung erfolgt computerunterstützt, um frühzeitig das orchestrale Spiel unter Begleitstimmen zu erlernen.

(5) Neben der Instrumentalausbildung sollen auch fundamentale Theoriekenntnisse und Gehörbildung in die praktischen Übungen integriert werden, welche den Auszubildenden dazu befähigen, ein Musikstück in Gänze zu durchdringen.

§ 3 – **Ausbildungsziele und -standards**

(1) Die Ausbildung der Musikalischen Früherziehung hat zum Ziel, Jungmusiker/Kinder schrittweise und spielerisch an Musik heranzuführen, sie dafür zu begeistern und bei ihnen Musikalität zu entwickeln.

(2) Die Instrumentenausbildung hat zum Ziel, den Musiker grundlegend auf das Zusammenspiel im Rahmen des Orchesters vorzubereiten, indem er sein Instrument hinreichend beherrscht. Darüber hinaus zielt die Ausbildung darauf ab, eine erfolgreiche Teilnahme des Auszubildenden an einem Musiklehrgang des KMV (mindestens D1-Lehrgang) zu gewährleisten.

(3) Die Aufnahme in das Jugendensemble parallel oder vor Orchestereintritt hat zum Ziel, den Musiker an das Spielen in einer Gemeinschaft zu gewöhnen und an die Stimmführungen in einem orchestralem Musikstück schrittweise heranzuführen.

§ 4 – **Ausbildungsinstrumente**

(1) Der Musikzug der FF Nistertal stellt für die Musikalische Früherziehung geeignete Klanginstrumente bereit. Blockflöten werden dagegen nicht gestellt.

(2) Instrumente, deren Spielen in der Instrumentalausbildung gelehrt bzw. gelernt wird, sollen nach Möglichkeit privat beschafft werden. Dies gilt auch für die Instrumente der Ausbilder.

(3) Vereinseigene Instrumente des Musikzuges der FF Nistertal können bei ausreichender Verfügbarkeit und entsprechendem Bedarf verliehen werden, z.B. falls ein Auszubildender sich ein eigenes Instrument nicht leisten kann, da er aus einer sozial- und einkommensschwachen Familie stammt.

(4) Alle im Musikzug der FF Nistertal eingesetzten Instrumente der Musiker werden zentral erfasst, um sie gegen Diebstahl oder Beschädigung durch eine Instrumentenversicherung abzusichern.

§ 5 – Nachwuchswerbung

(1) Durch regelmäßige Inserate im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Bad Marienberg (Wäller Blättchen), in Zeitungen sowie durch Werbeaktionen unterschiedlicher Art wird für die Musikalische Früherziehung und die Instrumentalausbildung des Musikzuges der FF Nistertal geworben.

(2) Eine diesbezügliche Kooperation mit Kindergärten, Grundschulen und/oder allgemeinbildenden Schulen wird angestrebt.

§ 6 – Ausbilder

(1) Der Ausbilder ist stets um ein gutes Verhältnis zu seinem Auszubildenden bemüht.

(2) Der Ausbilder soll im Vergleich zu seinem Auszubildenden nicht nur im instrumentenspezifischen Bereich, sondern auch in den allgemeinen Theoriekenntnissen einen deutlichen Wissensvorsprung aufweisen.

(3) Neben der Fachkompetenz ist für die Ausübung eines Ausbilderamtes ein hohes Maß an Sozialkompetenz essentiell.

(4) Die Feststellung der musikalischen Eignung eines Ausbilder-Kandidaten erfolgt nach Maßgabe des Dirigenten des Musikzuges der FF Nistertal. Über die Einsetzung eines Ausbilder-Kandidaten als Ausbilder entscheidet letztlich der Ausschuß (g,e) des MZ.

§ 7 – Ausbildertreffen

(1) Mindestens 1 mal jährlich hat ein Treffen aller Ausbilder des Musikzuges stattzufinden, zu dem der Dirigent des MZ als Musikalischer Leiter in Kooperation mit dem Ausschuß (g) einlädt. Die Einladung erfolgt mindestens 2 Wochen vor dem Treffen schriftlich oder PC-schriftlich. Der Ausschuß (g,e) soll am Ausbildertreffen teilnehmen.

(2) Ein Ausbildertreffen ist sofort, unter Berücksichtigung einer 2-Wochen-Frist, einzuberufen, wenn dies von mindestens 1/4 aller Ausbilder schriftlich unter Angabe des Beratungspunktes verlangt wird. Der Antrag ist beim Dirigenten oder einem Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses einzureichen.

(3) Das Ausbildertreffen dient zum Austausch der Ausbilder untereinander, zur Inkenntnissetzung des Ausschusses (g,e) und des Dirigenten über den Ausbildungsstand der Auszubildenden, zur Kontrolle des Ausbildungsniveaus und Anpassung der Ausbildung an neue Gegebenheiten. Das Treffen soll zu einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess in der Ausbildung beitragen.

(4) Die Beschlüsse des Ausbildertreffens sind für alle Ausbilder verbindlich und zu protokollieren. Die Ausbilder haben dafür zu sorgen, daß die Beschlüsse in der Ausbildung entsprechend umgesetzt werden.

(e) Einverständniserklärung bzgl. des selbständigen Heimgehens Ihres Kindes

✂ _____

Einverständniserklärung bzgl. des selbständigen Heimgehens Ihres Kindes

Hiermit erkläre ich, _____, mich damit

einverstanden

nicht einverstanden, *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

dass meine Tochter / mein Sohn, _____, alleine nach der
Unterrichtsstunde den Proberaum verlassen darf.

(Unterschrift Erziehungsberechtigter)

(f) Abmeldeformular „Musikalische Früherziehung“**Freiwillige Feuerwehr Nistertal
Abmeldeformular | Musikalische Früherziehung**

Hiermit widerrufe ich,

Name, Vorname: _____ (Kontoinhaber)

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

die der FF Nistertal erteilte Einzugsermächtigung zur Einziehung des monatlichen Kosten- und Übungsbeitrages und melde

_____ (Name, Vorname des/der Auszubildenden)

zum _____ (muss zum Ende eines Monats erfolgen)

von der **Musikalischen Früherziehung des Musikzuges der FF Nistertal** ab.

Die Einzugsermächtigung für den Kostenbeitrag wird seitens der Freiwilligen Feuerwehr Nistertal ab dem Folgemonat eingestellt.

Ort, Datum, Unterschrift – Kontoinhaber

Hinweis: Mit dieser Erklärung endet nicht die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Nistertal. Falls dies jedoch gewünscht wird, bitte das Formular „Beendigung der Mitgliedschaft“ ausfüllen.

(g) Abmeldeformular „Instrumentalunterricht“

Freiwillige Feuerwehr Nistertal Abmeldeformular | Instrumentalbildung



Hiermit widerrufe ich,

Name, Vorname: _____ (Kontoinhaber)

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

die der FF Nistertal erteilte Einzugsermächtigung zur Einziehung des monatlichen Übungs- und/oder Kostenbeitrages und melde

_____ (Name, Vorname des/der Auszubildenden)

zum _____ (muss zum Ende eines Monats erfolgen)

von der **Instrumentalbildung des Musikzuges der FF Nistertal** ab.

Die Einzugsermächtigung für den Kostenbeitrag wird seitens der Freiwilligen Feuerwehr Nistertal ab dem Folgemonat eingestellt.

Ort, Datum, Unterschrift – Kontoinhaber

Hinweis: Mit dieser Erklärung endet nicht die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Nistertal. Falls dies jedoch gewünscht wird, bitte das Formular „Beendigung der Mitgliedschaft“ ausfüllen.

(h) Abmeldeformular „MZ FF Nistertal / FF Nistertal“

Freiwillige Feuerwehr Nistertal Beendigung der Mitgliedschaft



Hiermit beende ich die Mitgliedschaft
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- (nur) im Musikzug der FF Nistertal (i)
- im Musikzug und in der FF Nistertal (ii)

zum _____:

Name: _____

Vorname: _____

Ort, Datum, Unterschrift – Mitglied/gesetzl. Vertreter

Nur im Fall von (ii) Erklärung:

Hiermit widerrufe ich die der Freiwilligen Feuerwehr Nistertal erteilte Einzugsermächtigung zur Einziehung des jährlichen Mitgliedsbeitrages. Über die Handhabung bei evtl. verbleibenden (Nach-)Zahlungen bin ich informiert.

Ort, Datum, Unterschrift - Kontoinhaber

(i) Vordruck der Einzugsermächtigung (Mitgliedsbeitrag)

Freiwillige Feuerwehr Nistertal Einzugsermächtigung Mitgliedsbeitrag



Name, Vorname: _____ (Mitglied)

Erklärung zum Jahresbeitrag der Mitgliedschaft ab dem 18. Lebensjahr

FREIWILLIGE FEUERWEHR NISTERTAL, Am Sportplatz 7, 57647 Nistertal

Gläubiger Identifikationsnummer: DE54ZZZ00000666939
Mandatsreferenz = Mitgliedsnummer (wird beim ersten Einzug vergeben)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Freiwillige Feuerwehr Nistertal, den Mitgliedsbeitrag einmal jährlich laut Satzung der FF Nistertal (i.d. gültigen Fassung) von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Freiwilligen Feuerwehr auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname: _____ (Kontoinhaber)

Kreditinstitut (+ BIC): _____

IBAN: _____

Ort, Datum, Unterschrift - Kontoinhaber

Einzugsermächtigung Mitgliedsbeitrag

Stand 09.01.16 | Seite 1 von 1

(j) Das Bekleidungskonzept des MZ der FF Nistertal

Bekleidungs-System des Musikzuges der FF Nistertal

| MF | JE | Orchester | Bedarfsdeckung/
Informationsfluss |
|--|--|--|--|
| <p>Bekleidung:
T-Shirts mit MF-Bestückung</p> <p>Verantwortlichkeit:
Beauftragter für Ausbildung und Jugend bzw. dessen MF-Gruppenleiter</p> <p>Verteilssystem:
Umtausch-/Leihsystem mit dem MF-Gruppenleitern: T-Shirts werden im MF-Schrank im Proberaum gelagert. Bei Eintritt in die MF: Ausgabe, bei Austritt aus der MF: Einzug durch die Gruppenleiter.</p> <p>Finanzierung:
T-Shirts werden vom MZ gestellt, keine Eigenbeteiligung, keine Kautions.</p> <p>Inventur:
Durch den Beauftragten für Ausbildung und Jugend.</p> | <p>Bekleidung:
T-Shirts mit JE-Bestückung</p> <p>Verantwortlichkeit:
Beauftragter für Ausbildung und Jugend bzw. Leiter des Jugendorchesters.</p> <p>Verteilssystem:
Umtausch-/Leihsystem mit dem JE-Leiter: T-Shirts werden im MF-Schrank im Proberaum gelagert. Bei Beendigung der MF und Eintritt in das JE wird das MF-T-Shirt gegen ein JE-T-Shirt getauscht. Bei Übergang in das Orchester; Abgabe der JE-Kleidung und Neueinkleidung.</p> <p>Finanzierung:
T-Shirts werden vom MZ gestellt, keine Eigenbeteiligung, keine Kautions.</p> <p>Inventur:
Durch den Beauftragten für Ausbildung und Jugend.</p> | <p>Bekleidung:
a. Feuerwehr-Uniform
b. Pullover und T-Shirts, etc. mit MZ-Bestückung
c. Tracht (Dirndl, etc.), zivil / schwarzer Anzug, etc.</p> <p>zu a.:</p> <p>Kategorie I):
Einkleidung der Musiker durch MZ mit:
- Uniform-Jacket
- Uniform-Hose
- Uniform-Mütze
- ggf. Schiffschen</p> <p>Kategorie II):
Keine Einkleidung der Musiker durch MZ / persönliche Einkleidung (zentral beschafft) bei:
- hellblaue FF-Hemden
- Krawatte FF
- Ärmelabzeichen
- Funktionsabzeichen</p> <p>Kategorie III):
Persönliche Einkleidung (nicht zentral durch MZ beschafft) bei:
- kompl. schwarze Socken
- kompl. schwarze Schuhe
- kompl. schwarzer Gürtel
→ Selbstanschaffung aller an Körper/ Haut getragenen Teile!
→ Die komplette Uniform darf, wenn gewünscht, auch privat angeschafft und bezahlt werden (nur genehmigte RLP-Uniform).</p> <p>Verantwortlichkeit:
Kleiderbeauftragte/r des MZ;
Kassenwart des MZ (als dessen Ansprechperson im Ausschuß)</p> <p>Verteilssystem:
Verfahren bei Tausch / Beschädigung/ Umtausch der Uniform aus a. (nur Kategorie I):
1. Kleiderbeauftragte/r prüft, ob in MZ-Kleiderkammer im Proberaum Tauschmöglichkeit vorhanden.
2. Kleiderkammer der Feuerwehren der VG in Bad Mbg. nutzen.
3. Selbstanschaffung!</p> <p>Finanzierung:
zu a. (Kategorie I): Die vom MZ gestellten Uniformteile werden durch die VG Bad Mbg. unterhalten. Für die diese wird bei Eintritt in den MZ eine Kautions in Höhe von 20 EUR und ein Kostenbeitrag in Höhe von 30 EUR erhoben (durch Kassenwart MZ). Die Uniform-Teile mit Hautkontakt sind selbst zu bezahlen und gehören nicht dem MZ. Bei Austritt aus dem MZ und Rückgabe aller Uniformteile (gereinigt, Teile weisen nur gewöhnliche Gebrauchsspuren auf) wird Kautions zurückgezahlt.
zu b.: vgl. Kategorie II)
zu c.: vgl. Kategorie III)</p> <p>Inventur:
Durch Kleiderbeauftragte/n in regelmäßigen Abständen.</p> <p>Was wird wann wo getragen?
vgl. Ordnung.</p> | <p>Wer meldet an Kleiderbeauftragte/n den jeweiligen Bedarf der MF, des JE, des Orchesters an Kleidung weiter?
→ Meldewege sind:
bei MF: Gruppenleiter
bei JE: JE-Leiter
in Orchester: Musiker selbst</p> <p>Fester Termin für Umtausche in MZ-eigener Kleiderkammer:
Ein Freitag im Monat (Aushang beachten)</p> <p>Sonstige Regelungen:
Kleiderbeauftragte/r führt alle Inventarlisten (MF, JE, Orchester) und archiviert diese.
MF-Gruppenleiter und JE-Leiter erstellen Inventarlisten und leiten diese an Kleiderbeauftragte/n weiter.</p> |

(k) Namentl. Auflistung der Ausschußmitglieder des MZ

Ansprechpartner im Musikzug der FF Nistertal

Stand: 04/2016

Mitglieder des Ausschußes

- 1. Vorsitzender MZ:** Sebastian Benner
 Büdingerstraße 13
 57647 Nistertal
 ☎ 02661 – 982820, ab 18.00 Uhr
 via Kontaktformular
- 2. Vorsitzender MZ:** Lars Runge, Rothenbach
 via Kontaktformular
- Geschäftsführerin:** Melanie Klöckner, Hirtscheid
 via Kontaktformular
 via Auftrittsfrageformular
- Schriftführer:** Christian Benner, Nistertal
 via Kontaktformular
- Dirigent:** Marco Jeuck
 Am Hirschberg 27
 65620 Waldbrunn – Ellar
 exam. Musiker / Musiklehrer
 via Kontaktformular
- Kassenwartin:** Carolin Schürg, Nistertal
 via Kontaktformular
- Notenwartin:** Carina Heinz, Hahn
 via Kontaktformular
- Freizeitbeauftragte:** Franziska Helmer, Nistertal
 via Kontaktformular
- Beauftragter für
Ausbildung & Jugend:** Hendrik Schürg, Nisterau
 via Kontaktformular



Musikalische Fachkräfte

Profi-Schlagzeuglehrer:
 Guillermo Banz, Wissen
 via Kontaktformular

Ausbilder / Gruppenleiter:

Kontaktdaten der Ausbilder und Gruppenleiter des MZ können u. a. mithilfe des *Kontaktformulars* oder über das Team der Nachwuchsausbildung erfragt werden.



Team der Nachwuchsausbildung

- Teamer/innen:** divers besetzt
 via Kontaktformular
- Musikalische Leiterin der Musikalischen Früherziehung:** Anke Linn, Hahn
 via Kontaktformular
- Musikalischer Leiter der Instrumentalausbildung:** Sebastian Benner, Nistertal
 via Kontaktformular

